Beratungsvorlage AIU/027/2021

Amt: Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	22.06.2021	N - Vorberatung	
Ortschaftsrat Dietersweiler	05.07.2021	N - Anhörung	
Ortschaftsrat Kniebis	05.07.2021	N - Anhörung	
Gemeinsame Sitzung der Ortschaftsräte	05.07.2021	N - Anhörung	
Ortschaftsrat Grüntal	08.07.2021	N - Anhörung	
Ortschaftsrat Igelsberg	08.07.2021	N - Anhörung	
Ortschaftsrat Musbach	08.07.2021	N - Anhörung	
Ortschaftsrat Wittlensweiler	08.07.2021	N - Anhörung	
Gemeinsame Sitzung der Ortschaftsräte	08.07.2021	N - Anhörung	
Gemeinderat	20.07.2021	Ö - Beschlussfassung	

Beschluss gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Beschlussvorschlag:

1. Dem gesamtstädtischen Entwicklungskonzept wird zugestimmt.

2. Das Entwicklungskonzept wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Es dient damit künftig als Grundlage und abwägungsrelevanter Belang für Bauleitplanungen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten:	52.360,00	Euro
Förderung: Flächen gewinnen durch Innenentwicklung	26.180,00	Euro
Eigenanteil Stadt	26.180,00	Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2021
Haushaltsstelle: 51 10 00 00 / 42 71 00 21 200.000,00 Euro

Finanzhaushalt 2021

Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Amt für Stadtentwicklung

Beratungsvorlage AIU/027/2021

Sachverhalt:

Im Mai 2018 hat die Stadt Freudenstadt einen Förderantrag im Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ für ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept gestellt. Mit Bescheid vom 19.11.2018 wurde der Antrag positiv beschieden. Die Förderquote beträgt 50 % der Bruttokosten. Am 12.03.2019 wurde die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH durch den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt beauftragt.
Der Bewilligungszeitraum endet am 31.07.2021. Aufgrund der Corona-Situation wurde der Bewilligungszeitraum mehrmals verlängert.

Ausgangslage
Das derzeitige Stadtleitbild von 2007 wird den Anforderungen an ein aktuelles integriertes Stadtentwicklungskonzept und den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung nur bedingt gerecht. Eine Überarbeitung und Fortschreibung unter intensiver Beteiligung der Bürgerschaft und kommunalen Entscheidungsträger wurde daher notwendig. Ein aktuelles gesamtstädtisches Entwicklungskonzept ist auch Antragsvoraussetzung für viele Förderprogramme, z.B. die Programme der städtebaulichen Erneuerung.

Am 01.07.2019 fand eine gut besuchte Auftaktveranstaltung zur Beteiligung für das Stadtentwicklungskonzept im Stadthaus statt. Anschließend wurden eine Online-Befragung und eine Blatt 2 Kartenabfrage (Crowd-Mapping) mit insgesamt rund 400 Teilnehmern durchgeführt. Im November wurden speziell die Belange der Stadtteile in insgesamt 3 Klausursitzungen mit den Ortschaftsräten diskutiert, Stärken und Schwächen benannt sowie Zielformulierungen für die Entwicklung der Stadtteile formuliert.

Am 05.12.2019 wurden die Zwischenergebnisse der interessierten Bürgerschaft in einer Bürgerwerkstatt vorgestellt. Auf dieser Basis wurden für sechs Themenfelder

1. Bauen, Wohnen und Stadtbild
2. Nahversorgung, Einzelhandel und Gewerbe
3. Kultur, Freizeit und Tourismus
4. Bildung und Betreuung, demographischer Wandel und soziales Miteinander
5. Mobilität und Verkehr
6. Klima, Energie und Umwelt

Zielformulierungen und Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Im Rahmen einer Gemeinderatsklausursitzung am 03.03.2020 und anschließender Weiterbearbeitung in den Fraktionen wurden die Leitziele für die Gesamtstadt diskutiert, weiterentwickelt sowie die daraus entwickelten Maßnahmen priorisiert.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse der Fraktionen zusammengeführt und die mehrheitliche Gewichtung der Maßnahmen übernommen.

Weiteres Vorgehen
Das beschlossene Stadtentwicklungskonzept bildet einerseits Grundlage für weitere stadtentwicklungspolitische Entscheidungen und ist als abwägungsrelevanter Belang bei Bauleitplanungen zu berücksichtigen.
Andererseits ist das beschlossene Stadtentwicklungskonzept Grundlage für die Antragstellung in verschiedenen Förderprogrammen und Voraussetzung für eine Bewilligung von Fördermitteln. (z.B. Städtebauförderung).

Zeitplanung

März 2019	Beauftragung und Projektstart
April-Juni 2019	Bestandsaufnahme
01. Juli 2019	Auftaktveranstaltung
Nov. 2019	Klausurtagungen mit OR
05. Dez. 2019	Bürgerbeteiligung (Veranstaltungen und Onlineplattform)
03. März 2020	Klausurtagung GR
März/April 2020	Fraktionsinterne Überarbeitungen
Sommer 2021	Beschluss des Stadtentwicklungskonzeptes

Anlagen:
Stadtentwicklungskonzept
Langfassung der Bürgerbeteiligung